

Olaf Claus: Das Amt muss zahlen

Klütz – Das Obergerverwaltungsgericht hat jetzt bestätigt, dass Olaf Claus, parteiloser nicht amtierender Bürgermeister von Boltenhagen, seine Dienstbezüge weiter erhält. Der 2. Senat hat die Beschwerde des Amtes Klützer Winkel gegen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Schwerins zurückgewiesen. Das Amt hatte Claus die Bezüge gestrichen, weil er laut Amtsverwaltung unerlaubt vom Dienst in der Verwaltung ferngeblieben sei. Claus dagegen plädiert auf krankheitsbedingte Dienstunfähigkeit. Laut Obergerverwaltungsgericht stehe zwar nicht ausreichend fest, dass Claus dienstunfähig sei, doch es sei aufgrund der zahlreichen ärztlichen Atteste anzunehmen.

Amtsvorsteher Dietrich Neick bedauerte das Ergebnis. „Wir halten die der Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts zugrunde liegende Auffassung für falsch und haben deshalb zuvor auch einen vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich abgelehnt“, heißt es in einer Pressemitteilung des Amtes. Es sei



*Olaf
Claus*



*Dietrich
Neick*

für den Steuerzahler nicht hinnehmbar, dass ein Beamter seit mehr als einem Jahr wegen angeblicher Krankheit nicht zum Dienst erschienen ist, sich trotz bestehender Zweifel weigere, sich fachärztlich untersuchen zu lassen und dennoch Anspruch auf volle Zahlung seiner Besoldung haben soll.

Laut Neick müsse die Angelegenheit nun möglicherweise im Hauptsacheverfahren geklärt werden. Dabei sei von einer längeren Verfahrensdauer auszugehen. Dietrich Neick: „Wir werden im weiteren Verfahren mit allen rechtlichen Möglichkeiten darauf bestehen, dass Herr Claus sich trotz seiner Weigerung fachärztlich untersuchen lassen muss.“ Sicher sei jedoch, dass Olaf Claus ab August 2014 kein Zeitbeamter des Amtes mehr sein werde, da sein Vertrag ausläuft.

Das Amt hatte Olaf Claus die Besoldung im Frühjahr gestrichen, weil er seit Anfang 2012 krankgeschrieben ist. Claus dagegen sieht sich nicht als Verwaltungsbeamten, da er keine entsprechende Ausbildung habe. Die Aufgaben, die ihm das Amt Klützer Winkel übertragen wollte, habe er nicht ausführen können.